

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Menschenrechte  
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 20(17)82

EUROPA  AETERNA

Akademie für politische Philosophie

---

**Gutachten Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)**

Mag. Dr. Christian Machek M.A.

---

Der dritte Bericht der Bundesregierung steht in der Reihe der bisherigen Berichte der deutschen Bundesregierung und bestätigt die Realität, dass das Menschenrecht auf Religionsfreiheit weltweit zunehmend eingeschränkt wird. Im ersten Absatz des Berichtes wird der Einsatz für die Religionsfreiheit im Rahmen der Stärkung der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit gesehen. Es wird ferner der Einsatz für Menschenrechte verschiedener Minderheiten bestätigt. Die Wahrung und Förderung der Religionsfreiheit wird im Rahmen der Entwicklungsziele der Agenda 2030 der UNO geortet. Der Bericht weist einen Schwerpunkt in punkto Schutzes von indigenen Völkern und ihrer Spiritualität („Kosmvision“) auf. Es wird anerkannt, dass über 90% der Weltbevölkerung sich als religiös verstehen.

Vor dem genannten Hintergrund ist der Einsatz der Bundesregierung für die Wahrung der Religionsfreiheit sowie die Stärkung der Religion im Rahmen ihrer Außenpolitik zu begrüßen. Ausdrücklich zu loben ist das – nicht selbstverständliche – Bekenntnis der Bundesregierung zur positiven gesellschaftspolitischen Ressource Religion und ihrer Wertschöpfung. Im Bericht wird festgehalten, dass „Religionen und Weltanschauungen den Einsatz für die Demokratie stärken können und eine menschenrechtlich basierte, ethisch orientierte sowie ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern können“ (S. 5.) Diese „nachhaltige Entwicklung“ wird begründungslos als Zielvorstellung angeführt, wobei keine auf die Transzendenz ausgerichtete Religion rein innerweltliche Ziele anstrebt. Dafür wird die Gewährung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit als Voraussetzung angesehen. Religiöse Akteure verfügen über das Potential und die Gestaltungskraft, Entwicklungen zu tragen und zu legitimieren, so der Bericht. Es werden auch die konkreten religiösen Prinzipien genannt: Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Bewahrung der Schöpfung, Engagement für Menschenrechte, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Umweltschutz und Kooperationen gegen Armut und Ungerechtigkeit (vgl. S. 15). Für die Erreichung der angestrebten Entwicklungsziele bzw. der Wahrung der Religionsfreiheit wird primär auf die Mittel des Dialogs und der Kooperation gesetzt, u.a. mit multilateralen und religiösen Organisationen.

Im Rahmen der „feministischen Außenpolitik“ der Bundesregierung und ihrer Agenda „Gendergerechtigkeit“ ist der Einsatz gegen weibliche Genitalverstümmelung und auch Kinderehen positiv hervorzuheben.

---

---

## **Gutachten Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)**

Mag. Dr. Christian Machek M.A.

---

Es ist zunächst anzumerken, dass der Bericht ohne weitere Begründung davon ausgeht, dass „Religionen und Weltanschauungen“ zur Verwirklichung der *Agenda 2030* beitragen müssen. Ebenfalls ohne Begründung werden „indigene Völker“ besonders hervorgehoben, und das, obwohl es auf S. 9 heißt: „Eine allgemein akzeptierte Definition von Indigenen gibt es nicht.“ Es bleibt daher unklar, warum alteingesessene europäische Völker nicht als „indigenen“ mit allen dazu gehörigen Rechten gelten können, da alle europäischen Völker einmal „indigene“ waren. Zudem wird ausgelassen, dass es bei indigenen Völkern auch immer menschenrechtsverletzende Praktiken gab und gibt. Des Weiteren werden ohne Begründung politische Ziele wie „Klimaschutz“, dessen Agenda und auch wissenschaftliche Begründung zunehmend von Experten differenziert gesehen und auch in Frage gestellt wird, gleichsam als Qualitätsmerkmal der „Religionen und Weltanschauungen“ genannt.<sup>1</sup> Zweifelsohne tragen manche Religionen zu einem maßvollen, bescheidenen und somit umweltschonenden Lebensstil bei, doch sind sie mit globalistisch-sozialistischen Transformationsutopien schwer vereinbar. Nichtsdestotrotz sind „Transformation“ und „transformativ“ ebenfalls ohne weitere Begründung genannte Schlagwörter im Bericht mit zumindest implizit positiver Konnotation. Eine Transformation ist qualitativ neutral, kann sowohl ins Schlechte als auch ins Gute gehen. Schließlich kann die Hereinnahme des vielschichtig aufgeladenen Begriffs „Weltanschauung“ im Zusammenhang mit Religionsfreiheit als eine Überfrachtung gewertet werden. Weltanschauungen müssen genau voneinander unterschieden werden. Genauso wie der Begriff „Religion“ ist er nicht genau definiert, und freilich gibt es Weltanschauungen, die gesellschaftlich geächtet oder deren Zurschaustellung strafrechtlich verboten sind.

### Grundsätzliche Überlegungen

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind in einem unauflöslichen Zusammenhang mit Menschen- bzw. Freiheitsrechten zu verstehen. Die Religionsfreiheit ist ein elementares Freiheitsrecht und damit zu achten und zu schützen, besonders im Fall von deren Bestreitung, Infragestellung oder Anfechtung. Diese Rechte sind Rechte des Individuums und als Abwehrrechte richtig zu verstehen. Berechtigte Abwehrrechte, die den Bürger u.a. vor staatlichen Eingriffen in seinem Freiheitsbereich schützen, sind von heutzutage oft artikulierten unberechtigten Anspruchsrechten und somit falsch verstandenen Menschenrechten zu unterscheiden – und somit von einem falschen Freiheitsbegriff. Als Beispiel sei die ideologische Pervertierung der Menschenrechte zu der Forderung nach einem nicht existenten „Recht auf Abtreibung“ eines ungeborenen menschlichen Lebens genannt (wie zuletzt am 11. April im Europäischen Parlament gefordert; ohne das Leid der abtreibenden Frauen zu thematisieren)<sup>2</sup>. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass aus der menschlichen Wesensnatur sich nicht nur die Rechte, sondern auch immer Pflichten,

---

<sup>1</sup> So etwa jüngst der Nobelpreisträger Ivar Giaever („Es gibt keinen Klimanotstand“) oder das *Europäische Institut für Klima und Energie*: <https://eike-klima-energie.eu/>

<sup>2</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/abtreibung-eu-grundrecht-100.html>

---

## Gutachten Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)

Mag. Dr. Christian Machek M.A.

---

etwa die Achtung und der Respekt dem anderen und dessen Ehre (und somit auch dessen guten Rufs) gegenüber, ableiten, deren Einhaltung von Religionen maßgeblich weltweit gefördert werden. Außerdem ist das Individuum als Träger von Rechten und Pflichten nie bloß als autarkes oder autonomes, sondern immer auch als Gemeinschaftswesen zu erachten, und in einem Sozialverband ergeben sich Pflichten etwa gegenüber der Familie, der Nation oder dem Staat – und aus einem daraus abgeleiteten identitären Selbstbewusstsein wird zumeist auch eine Achtung gegenüber anderen gestärkt. Auch gilt zu berücksichtigen, dass es immer achtenswerte „Gottesrechte“ gibt, wie Papst Johannes Paul II. sie nannte, aus denen sich aus christlichem Verständnis die Menschenrechte und ihre Achtung ergeben. Der Papst betonte auch, dass es ferner achtenswerte und vernachlässigte „Rechte der Nation“<sup>3</sup> gibt, somit eine religiöse, nationale und kulturelle Identität mitsamt einer sich daraus ergebenden „Leitkultur“<sup>4</sup>. Die Wahrung und der Schutz der Individualrechte ist wiederum Aufgabe des freiheitlichen Staates.

Mit diesen oben ausgesprochenen Überlegungen sei auf die Frage nach der Begründung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit hingewiesen, derer es bedarf, will ihre Einhaltung auch möglichst gelebte Realität sein und im Anbetracht ihrer Erosion auch wieder werden. Die Rechte des Menschen wurzeln grundsätzlich in einem Begriff der Menschenwürde. Diese Würde ist, wie das Bonner Grundgesetz richtig festhält „unantastbar“ (Abs. 1 GG). Wird diese Würde heute überhaupt noch als unantastbar erachtet? Der normative Anspruch ihrer Unantastbarkeit sollte gelten. Wie ist die Würde näher zu bestimmen? Der Vatikan veröffentlichte vor ein paar Tagen die Stellungnahme „*Dignitas Infinita*“, die aufweist, in welchen Bereichen die Menschenwürde gefährdet ist, nämlich bezüglich der Abtreibungsproblematik, Leihmutter-schaft, Euthanasie, Gender-Theorie und Transsexualität.<sup>5</sup> In der Stellungnahme heißt es:

„Jeder einzelnen Person und zugleich jeder menschlichen Gemeinschaft kommt die Aufgabe zu, die Menschenwürde konkret und wirksam zu verwirklichen, während es die Pflicht der Staaten ist, sie nicht nur zu schützen, sondern auch jene Bedingungen zu gewährleisten, die notwendig sind, damit sie sich in der ganzheitlichen Förderung der menschlichen Person entfalten kann: Im politischen Einsatz muss man daran erinnern: Jenseits aller äußeren Erscheinung ist jeder unendlich heilig und verdient unsere Liebe.“<sup>6</sup>

---

3 Die Forderung des vierten Gebots, Vater und Mutter zu ehren, erstreckt sich in Erweiterung auch auf die Nation, weshalb der Patriotismus eine Form gemeinschaftsbezogener Nächstenliebe ist, so der Papst.

Vgl. u.a. *Erinnerung und Identität. Gespräche an der Schwelle zwischen den Jahrtausenden*, Augsburg 2004.

4 Vgl. die Forderung des Politik- und Islamwissenschaftler Bassam Tibi oder des CDU-Politikers Friedrich Merz nach einer solchen.

5 Siehe: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2024/04/08/0284/00588.html#de>.

6 Ebendort, DI 65.

---

## **Gutachten Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)**

Mag. Dr. Christian Machek M.A.

---

Doch wie sind die Würde, die Rechte und die Religionsfreiheit zu begründen? Ihre Begründung ist eine bis heute ungeklärte philosophische Streitfrage. Zwei grundsätzliche Antwortmöglichkeiten stechen dabei besonders hervor: eine materialistische und eine metaphysische.<sup>7</sup> Historisch betrachtet steht fest, dass sich der Begriff Menschenwürde (*dignitas*) in seinem spezifischen Sinn im europäischen Kulturraum entwickelte, somit eindeutig jüdisch-christliche Wurzeln hat. Grundlage ist die biblische Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen (Genesis 1,27) und zum anderen die Ausführungen der Menschenrechte im historischen Kontakt mit der neuen Welt. Sind Menschenwürde und die sich aus ihr ableitenden Menschenrechte ohne ein Verständnis der Gottesebenbildlichkeit, wie es biblischer (und somit alt- sowie neutestamentlicher) Glaubensüberzeugung entspricht, überhaupt begründbar?

Das Bonner Grundgesetz bekennt sich, wie sehr viele Verfassungen der Welt, zu einem „Bewusstsein der Verantwortung vor Gott“ (Präambel GG). Nicht-metaphysische und nicht-transzendente Begründungsversuche von Menschenrechten und der -würde, die auf die Menschenrechtsdeklaration der Französischen Revolution, und damit auch in eine Epoche des Terrors sowie des Genozids, zurückgehen, sind als Postulate zu erachten. Sie tragen teils utopischen Charakter und entpuppten sich oftmals als rein politische Instrumente, wobei sie oft durch die Taten ihrer eigenen Protagonisten desavouiert wurden – man denke etwa an die Sowjetunion, die auch eine Menschenrechtserklärung kannte und ihre Verbrechen. Die Frage nach ihrer gelebten Realität in Gesellschaft und im politischen Geschehen muss gestellt werden. Diese Erklärungen bedürfen zumindest einer philosophischen Begründung, die sich etwa bei Immanuel Kant in seiner Selbstzweckformel („Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck und niemals bloß als Mittel brauchest.“<sup>8</sup>) sowie vor allem in der auf Platon, Aristoteles und auch Cicero zurückgehenden christlich-abendländischen Denktradition findet.

Die Frage nach dem Wesen der Religionsfreiheit ist eng gekoppelt mit der Frage eines jeweiligen Staatsverständnisses. Ein Staat soll ein Rechtsstaat sein und der Verwirklichung des Gemeinwohles, zunächst der eigenen Nation, dienen. Der liberale Staat, und als solcher wird er von vielen Vertretern der Bundesrepublik gesehen, vertritt das Postulat der Neutralität in weltanschaulichen und religiösen Fragen. Auch diese muss mit Leben gefüllt werden – diese gelebte Realität ist immer Ausdruck der weltanschaulichen Überzeugung der politischen Herrscher. Ist der Staat tatsächlich weltanschaulich neutral, oder vertritt er die Werte bzw. die Ideologie der in ihm Herrschenden? Die Frage zu stellen, heißt sie zu beantworten. Trotz aller postulierten Neutralität wird jeder Staat immer eine bestimmte Wertepolitik betreiben und eine bestimmte Hierarchie der Werte anerkennen. Es wäre also wichtig, die impliziten Axiome der jeweiligen weltanschaulichen Staatsraison bzw. auch Parteien aufzudecken. Auch der religiös „neutrale“

---

<sup>7</sup> Vgl. eine ausgiebige Darlegung der Thematik in *Der denaturierte Mensch und seine Rechte* von Grégor Puppink, Heiligenkreuz 2020.

<sup>8</sup> Immanuel Kant: *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* (1785).

---

## Gutachten Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)

Mag. Dr. Christian Machek M.A.

---

Staat legt sozusagen ein Bekenntnis ab, da diese „Neutralität“ gegenüber den Ansprüchen der Religion ihrerseits begründungsbedürftig ist. Die Bundesregierung hat ihre eigenen ideologischen Präferenzen.

### Diverse Kritikpunkte am Bericht

Im Lichte der oben dargelegten Überlegungen könnte, wie dies mehrere Staaten der Welt auch tun, die weltweit bedeutende dem Christentum innewohnende Kraft für die Wahrung der Menschenwürde, seiner Rechte sowie Pflichten und einer recht verstandenen Religionsfreiheit, also nicht einer solchen, die sich durch Verirrungen und Maßlosigkeiten (Ideologien, Hedonismus oder Utilitarismus bis hin zu einem sanften Totalitarismus) selbst auflöst, gesehen werden. Demokratie wird tatsächlich eher in christlichen Gesellschaften gelebt. Außerdem wird die Bundesrepublik Deutschland weltweit der westlichen und somit auch christlichen bzw. christlich geprägten Welt als zugehörig wahrgenommen, und es wird eher erwartet, dass sie sich zu christlichen Werten und zum Schutz von Christen bekennt. Dies hätte in weiterer Konsequenz den entschiedenen Einsatz für verfolgte Christen weltweit zur Folge:

- *Weltweite Christenverfolgung*: Bedauerlicherweise vernachlässigt der Bericht eine eindeutige Problematisierung der Christenverfolgung, wie sie weltweit vorzufinden ist. Vieles ist in den Bericht hineingepackt, aber das Offenkundige wird nicht adäquat herausgestellt: Unter anderem die Zahlen von *World Watch list*/Weltverfolgungsindex von *Open Doors* sprechen eine eindeutige Sprache in den vergangenen Jahren: 365 Millionen Christen sind weltweite Opfer von Diskriminierung.<sup>9</sup> Man denke an die jüngste islamistische Terrorattacke in Russland. Die Bundesregierung kann hier im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten gezielt diplomatische Bemühungen setzen. Eine sinnvolle Prioritätensetzung in Sachen Einsatz für Religionsfreiheit betrifft aktuell Staaten wie Nigeria, Aserbaidschan und Indien.<sup>10</sup>
- *Die Lage der Religionsfreiheit in Westeuropa*: Die Situation der Religionsfreiheit in anderen europäischen Staaten, inklusive Deutschland, wird nicht beleuchtet. Selbst in demokratischen Ländern gibt es nennenswerte Verletzungen der Religionsfreiheit. Als Beispiele aus der aktuellen Vergangenheit seien nur genannt: Der Fall der finnischen Oppositionspolitikerin und ehemaligen Innenministerin Päivi Räsänen, der ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ihrer biblischen Glaubensüberzeugungen und somit ihre Religionsfreiheit nicht gewährt wurde; der Fall der willkürlichen Schließung der katholischen Bildungseinrichtung *Academia Chris-*

---

9 Vgl. Bericht über Christenverfolgung: <https://www.opendoors.de/christenverfolgung>. Man vergleiche auch den ersten Bericht des österreichischen Bundeskanzlers (2023), der eindeutig von Christenverfolgung spricht und diverse Einrichtungen zitiert, die die weltweiten Christenverfolgungen dokumentieren.

10 Vgl. <https://www.csi-int.org/> In diesem Zusammenhang sei auf das Ausbleiben der Verurteilung des Völkermordes an den Armeniern seitens der Bundesregierung erinnert. Vgl. <https://adfinternational.org/>

---

## Gutachten Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)

Mag. Dr. Christian Machek M.A.

---

*tiana* in Frankreich, wo häufig Kirchen geschändet oder abgebrannt werden und schon mehrere Priester durch islamische Fundamentalisten ermordet wurden; die widerrechtliche Untersagung von Aufklärungsarbeit einer christlichen Lebensschutzorganisation an der Universität Regensburg. Auch der Umstand, dass wiederholt mehrere Kirchen und fast alle Synagogen in Deutschland aus Schutzgründen von der Polizei überwacht werden müssen, spricht für eine akute Gefährdung bis hin zur Einschränkung der Religionsfreiheit.

- *Warnung vor einem Imperialismus falsch verstandener Menschenrechte und Religionsfreiheit*: Ein „westlicher Menschenrechtsimperialismus“ wird in vielen Teilen der Welt als solcher und als Anmaßung gesehen und zunehmend abgelehnt. Das heißt nicht, dass Menschenrechtsverletzungen in diversen Ländern nicht zu kritisieren seien. Aber andererseits sollten auch andere Kulturen, Lebensweisen und eigene politischen Interessen respektiert werden, und man sollte vorsichtig sein im Namen von bestimmten „Werten“, Menschenrechten und Religionsfreiheit, zweifelhafte Ideologien und auch (raumfremde) machtpolitische Interessen anderen zu oktroyieren, sie über diese belehren oder gar zu ihnen hin bekehren zu wollen. Die mitunter auch gezielte Unterminierung eigener religiöser und nationaler Identitäten sowie deren auch sehr berechnete Moralvorstellungen durch westliche Einrichtungen und Regierungen ruft ablehnende Reaktionen hervor. Es etwa an den frostigen Empfang der Bundesaußenministerin Annalena Baerbock im Vorjahr in Indien und die Reaktion des indischen Außenministers zur „Wertepolitik“ der Außenministerin erinnert. Es bedarf hier einer besonderen Sensibilität und Wertschätzung im Umgang mit anderen Kulturen und deren Volksvertretern; das so genannte Naturrecht, das Grundlage des Bonner Grundgesetzes ist, könnte und sollte als Maßstab herangezogen werden.
- *Religiöse Toleranz in islamischen Staaten*: Die Forderung nach Religionsfreiheit in mehreren islamischen Staaten ist aufgrund der Tatsache, dass der Islam keine Konversion zulässt und (mitunter) die Abkehr vom Islam unter Todesstrafe stellt, nicht adäquat. Daher stellt sich die Situation der Religionsfreiheit in vielen islamischen Staaten bzw. Gebieten mit islamischer Bevölkerungsmehrheit als unerfreulich dar. Allerdings ist diese Forderung nicht zu verwechseln mit einer Forderung nach „religiöser Toleranz“ in den sich als islamisch verstehenden Staaten gegenüber anderen Religionen. Hier sind positive Beispiele und Entwicklungen festzustellen, etwa in Jordanien, Malaysia, Syrien oder jüngst den Vereinigten Arabischen Emiraten.
- *Gefahr des laizistischen und atheistischen Fundamentalismus*: Eine sehr große Bedrohung der Religionsfreiheit geht nach wie vor von sich als atheistisch, laizistisch oder sozialistisch verstehenden Staaten aus, die sich formal zur Religionsfreiheit bekennen, der Religion jedoch feindlich gegenüberstehen und diese mitunter in der Vergangenheit systematisch verfolgt und ausgelöscht haben. Nordkorea ist hier als Negativbeispiel zu nennen. Als problematisch sind kommunistische Staaten wie Kuba oder China zu erachten, die die Religion nur im Rahmen „sozialistischer Werte“ gelten lassen. Diese säkularen und religionsfeindlichen Tendenzen

---

## **Gutachten Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)**

Mag. Dr. Christian Machek M.A.

---

sind zunehmend auch in westlichen Gesellschaften und Staaten im Namen von diversen relativistischen Ideologien mit ersatzreligiösem Charakter und der aus ihnen hervorgehenden Intoleranz zu beobachten. Die totalitären Corona-Maßnahmen, z.B. mit Einschränkungen der Gottesdienstbesuche, waren nicht nur in bestimmten Teilen der Welt (wie im kommunistischen China), sondern auch in Staaten der EU (mit z.B. dem Impfzwang in Österreich) festzustellen. Hier bedarf es weiterhin einer genauen Beobachtung, Sensibilität und Selbstreflexion.

Der Bericht der Bundesregierung ist laut Eigenauskunft nicht auf Vollständigkeit angelegt. Doch sind auffallende Aussparungen zu beklagen. Die Bundesregierung kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auch Begrenzungen lediglich Schwerpunkte setzen oder diplomatische Bemühungen anstreben – diese sollten daher richtig und sinnvoll gesetzt werden, wie oben angesprochen. Insbesondere eine Fortführung der Kooperation diverser religiöser Repräsentanten und Gelehrter auf Einladung des deutschen Außenministeriums wie bisher mit den Konferenzen „Friedensverantwortung der Religionen“ in den Jahren 2017 und 2018 geschehen, ist zu empfehlen.<sup>11</sup>

Abschließend soll festgehalten werden, dass eine gute und richtige Motivation – nämlich aus christlicher Nächstenliebe, *caritas* – sich für die Religionsfreiheit und somit für Menschenrechte einzusetzen, nicht mit einer „Fernstenliebe“ verwechselt werden sollte. Es gibt eine subsidiäre Ordnung und auch Zuständigkeit aus Nächstenliebe, auch für eine deutsche Bundesregierung und einem deutschen Bundeskanzler, die einen entsprechenden Eid leisteten und diese sollte beim Schutz des eigenen Volkes oder bei der Bewahrung der Freiheitsrechte in der eigenen Demokratie beginnen, unter Wahrung der berechtigten Ansprüche einer echten Moral.<sup>12</sup>

Dr. Christian Machek

---

11 Vergleiche Konferenz: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/301224>

12 Der Amtseid lautet vollständig: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“